Anlage 23
Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften

In der Fassung vom 16.08.2012

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis der Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. vier Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Bachelorstudiengang eröffnet – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters. Wird der Abschluss Master of Education angestrebt, so ermöglicht das Studium der Sozialwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelor den Zugang für die Unterrichtsfächer Politik-Wirtschaft (Gymnasium) und Politik (Lehramt Grund-, Haupt- und/oder Realschulen, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	Pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	Wahl-pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 6 Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung	Wahl-pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			**30**	

Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen BM 5 belegen.

Studierende, die ein Masterstudium im Bereich Lehramt Wirtschaftspädagogik oder Lehramt Sonderpädagogik anstreben, studieren nur das Basiscurriculum.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (ohne Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

Dieser Bachelor eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fachmaster-Studiengängen.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkten auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.1 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 V 1 S 1 AG	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2.1 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8.1 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	1 Prüfungsleistung: Klausuren oder Hausarbeiten oder Referate mit Ausarbeitung oder Portfolios oder mündl. Prüfungen
AM 9.1 Bürgerbewusstsein und Partizipation	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	1 Prüfungsleistung: Klausuren oder Hausarbeiten oder Referate mit Ausarbeitung oder Portfolios oder mündl. Prüfungen
AM 10.1 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	1 Prüfungsleistung: Klausuren oder Hausarbeiten oder Referate mit Ausarbeitung oder Portfolios oder mündl. Prüfungen
Gesamt			**30**	

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr fünf Personen. AG's haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar. 2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Sozialwissenschaften als Zwei-Fächer-Bachelor (mit Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2 a) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 24 Kreditpunkten auf, in denen Studierende mit dem Studienziel Master of Education, Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und/oder Realschulen ihre Kenntnisse vertiefen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.2 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2.2 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8.2 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 10.2 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			**24**	

Von den zwei Wahlpflichtmodulen AM 8.2 und AM 10.2 ist eines zu wählen.

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr 5 Personen. AG's haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar. 2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

7. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte und auf die in Punkt 5 genannten Aufbaumodule 30 Kreditpunkte. Bei den Akzentsetzungsmodulen (AS) sind Wahlmöglichkeiten im erheblichen Umfang gegeben: Es können ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 und die unter Punkt 8 dieses Anhangs genannten Akzentsetzungsmodule im Gesamtumfang von 30 Kreditpunkten gewählt werden. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

8. Sozialwissenschaften als 120-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, analytische und fachdidaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den drei Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Didaktik umfassend vermittelt.

(2) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AS 7 Quantitative Datenanalyse	Pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AS 10 Übung zum wissenschaftlichen Schreiben	Pflicht	1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AS 14 a (Teil I) Lehrforschung	Pflicht	1 S	6	1 Prüfungsleistung: Theoretische Ausarbeitung plus Beschreibung des zu verwendenden methodischen Designs (insgesamt 3.000 Wörter pro Person)
AS 14 b (Teil II) Lehrforschung	Pflicht	1 S	6	1 Prüfungsleistung: Erhebung/Analysen (insgesamt 3.000 Wörter pro Person)
AS 14 c (Teil III) Lehrforschung	Pflicht	1 S	12	1 Prüfungsleistung: Projektbericht/Projektauswertung (insgesamt 3.000 Wörter pro Person)

Zusätzlich ist ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 zu wählen. Ein einmal gewählter Themenschwerpunkt in der Lehrforschung („Europäisierung und transnationale Prozesse“ oder „Bürgerbewusstsein und Partizipation“ oder „Kollektivität und soziale Emergenz“) muss beibehalten werden.

9. Auslandsstudium

Für Studierende, die keinen Master of Education anstreben und ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung als erbracht.

10. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20-bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Teilprüfungsleistungen entfallen.

Zu Beginn des Semesters legt der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

11. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.

Anmerkung: Äquivalenz zwischen Modulen in den Bachelor- und Master Ed.-Studiengängen
Für Studierende, die in einem M.Ed.-Studiengang (Sozialwissenschaften) studieren und hierbei Module aus bisherigen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen belegen müssen, sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module vorgesehen. Wenn der Modultyp, die Art und Menge der Lehrveranstaltungen, die Zahl der Kreditpunkte und die Art und Anzahl der Modulprüfungen nicht anders in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge geregelt sind, gelten die in Punkt 6 formulierten Festlegungen.

Module in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge	**Bezeichnung der Module in der vorliegenden Ordnung**
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideeng	AM 1.2, PB 13
AM 4 Soziologische Theorien	AM 10.2
AM 5 Politische Theorien	AM 10.2
AM 6 Internationale Beziehungen	AM 8.2
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	AM 8.2, PB 13
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaft	AM 10.2
AS 3 und AS 5 Spezielle Soziologie I und II	AM 8.2